

S. 2 zur Bekanntmachung vom 22.06.2021

Die internen Fahrstraßen zu den Lagerflächen und Gebäuden werden optimiert. Der mittlerweile errichtete Kreuzungskreisverkehr der Bundesstraßen B 11 und B 85 ändert den ursprünglichen Geltungsbereich des Gewerbegebietes ab und wird mit dem Deckblatt aktualisiert.

Das Firmenareal verfügt nach wie vor über 2 Zufahrten von öffentlichen Straßen, und zwar im Süden von der Stichstraße „Im Gewerbegebiet“ und im Norden als interner Anschluss zum Bundesstraßenkreisel.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der 1. Fachstellenbeteiligung:

- Landratsamt Regen, Brandschutz; Schreiben vom 16.08.2020
- Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde; Schreiben vom 19.08.2020
- Landratsamt Regen, Gesundheitswesen; Schreiben vom 31.08.2020
- Landratsamt Regen, Straßenverkehrsbehörde; Schreiben vom 20.08.2020
- Landratsamt Regen, Kreisbaumeister; Schreiben vom 14.09.2020
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 17.09.2020
- Vermessungsamt Freyung, Außenstelle Zwiesel; Schreiben vom 01.09.2020
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Schreiben vom 28.08.2020
- Landesamt für Denkmalpflege; Schreiben vom 17.08.2020
- Staatliches Bauamt Passau; Schreiben vom 25.08.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Schreiben vom 18.08.2020
- Wasserversorgung Bayer. Wald; Schreiben vom 10.08.2020
- Zweckverband Abfallwirtschaft DonauWald; Schreiben vom 13.08.2020
- Bayernwerk; Schreiben vom 04.09.2020
- Industrie- und Handelskammer Niederbayern-Oberpfalz; Schreiben vom 28.08.2020
- Handwerkskammer Niederbayern; Schreiben vom 28.08.2020
- IFB Eigenschenk GmbH; Immissionstechnischer Bericht vom 22.02.2021

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.patersondorf.de Rubrik Bekanntmachung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hingewiesen wird auch darauf, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.